

Der Berliner Prozess der Umsetzung von Gender Budgeting aus einer internationalen Perspektive

Einleitung

Guten Morgen. Ich freue mich sehr, heute hier anwesend sein zu können und möchte dem Berliner Senat und insbesondere den Veranstalterinnen und Veranstaltern meinen Dank für die Einladung zu dieser Konferenz aussprechen. Sie haben alle eine Übersetzung meines Vortrags vorliegen. Ich hoffe, dass ich nicht zu stark von der schriftlichen Vorlage abweiche; garantieren kann ich dies jedoch leider nicht.

Zunächst möchte ich Ihnen kurz den Aufbau meines Vortrags erläutern:

- ✚ Als erstes möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über aktuelle Fragestellungen geben, die zurzeit im Bereich Gender Budgeting diskutiert werden. Ich bin der Meinung, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen diesen Fragen und den Erfahrungen besteht, die Sie hier in Berlin gemacht haben, und ich halte es für wichtig, sich diese Punkte in Erinnerung zu rufen und bei der Weiterentwicklung von Gender Budgeting zu berücksichtigen.
- ✚ Danach werde ich schwerpunktmäßig über die Besonderheiten des Berliner Gender Budgeting Prozesses sprechen, darüber, was ich für die Hauptmerkmale des Prozesses halte. Die Erfahrungen, die Sie damit gemacht haben, zu reflektieren und auszuwerten, ist sehr wichtig und natürlich auch der Grund, warum diese Konferenz überhaupt stattfindet.
- ✚ Anschließend möchte ich exemplarisch einige internationale Gender Budgeting Initiativen beleuchten, die aber in gewisser Hinsicht Ähnlichkeiten mit Berlin aufweisen und aus denen meiner Meinung nach wichtige Lehren gezogen werden können. Es wird dabei von San Francisco, Korea und Belgien zu hören sein – Sie sehen also, wir werden ein breites geografisches Spektrum abdecken.
- ✚ Zum Schluss möchte ich jeweils die Stärken dieser Beispiele herausarbeiten und sie in den Kontext Ihres neuen

gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms stellen, an dem sich, soweit ich dies ersehen kann, die weitere Entwicklung von Gender Budgeting orientieren wird.

Zunächst will ich also die Frage stellen, welche Entwicklungen sich in den internationalen Debatten über Gender Budgeting aktuell abzeichnen?

Deutlich wird zum einen, dass sich derzeit ein bedeutsamer Methodenwechsel vollzieht. So wird verstärkt gefordert, anstelle von reinen Haushaltsanalysen zur Sichtbarmachung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, zu einer Neuausrichtung der Haushaltspolitik überzugehen, mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Des Weiteren wird überprüft, inwiefern sich die Gender Budgeting Strategie als wirksam im Hinblick auf gleichstellungspolitische Ziele erwiesen hat, ähnlich wie auch die Strategie des Gender Mainstreaming zurzeit einer kritischen Analyse unterzogen wird.

In allen Fällen, in denen Gender Budgeting in einem langfristigen Rahmen umgesetzt wird, konnten in den letzten zehn Jahren wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Dies wurde dadurch erreicht, dass sämtliche bei der Umsetzung von Gender Budgeting zum Tragen kommenden Elemente von den Verantwortlichen aus der Praxis auf den Prüfstand gestellt wurden. Wir haben, was die Entwicklung einer sowohl funktionierenden als auch nachhaltigen Methode angeht, mittlerweile eine wichtige Stufe erreicht, wobei die Nachhaltigkeit angesichts der sich weltweit abzeichnenden Wirtschaftskrise vielleicht als das wichtigere Kriterium gelten kann. Falls Gender Budgeting beim Erzielen wirtschaftlicher Gleichstellung, und insbesondere wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Frauen, eine Rolle spielen soll, dann müssen nun Best-Practice-Modelle in den Vordergrund rücken und angewandt werden.

Auch wenn ich in meinem Vortrag größtenteils auf praktische Aspekte des Berliner Ansatzes eingehen und vergleichen will, wie dieser in anderen Rechtsumfeldern umgesetzt wird, so ist es dennoch wichtig, im Hinblick auf aktuelle Tendenzen im Diskurs, d. h. auf theoretischer Ebene, auf dem Laufenden

zu sein. Sie alle hier sind mit der Umsetzung von Gender Budgeting befasst, daher liegt Ihr Hauptaugenmerk verständlicherweise vor allem auf Methoden, den Instrumenten und dem Einsatz in der Praxis. Dennoch ist es meiner Meinung nach unabdingbar ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie die geschlechtersensible Haushaltsgestaltung auf einer konzeptionellen Ebene weiterentwickelt und vertieft werden kann. Dies gilt auch für Berlin, selbst wenn wir dort mittlerweile einen Punkt erreicht haben, an dem nicht mehr darum gerungen werden muss, einen Gender Budgeting-Prozess einzuleiten, denn dieser Ansatz wird bereits seit etlichen Jahren in die Praxis umgesetzt, und es wurden in vielerlei Hinsicht äußerst positive Erfahrungen damit gesammelt. Trotzdem ist es noch immer wichtig unser Verständnis der theoretischen Grundlagen des Gender Budgeting zu vertiefen, denn nur so können wir auf dem Laufenden bleiben, unseren Standpunkt kontinuierlich hinterfragen und offen für neue Visionen sein.

Eine geschlechtersensible Haushaltspolitik kann nicht funktionieren, zumindest nicht auf lange Sicht, wenn sie als bloße technokratische Übung begriffen wird. Wie Sie aus eigener jahrelanger Erfahrung wissen, ist eine gendersensible Haushaltspolitik immer eine Haushaltspolitik für die Menschen. Aber man kann die Menschen nicht einfach in Schubladen stecken, um sie einem statischen Prozess anzupassen. Das Leben der Menschen verläuft nicht statisch, sondern unterliegt ständigen Veränderungen. Entsprechende Angebote und Leistungen – und die zugehörigen Etats – müssen folglich an diese Veränderungen angepasst werden. Wir sollten uns daher nicht ausschließlich mit den Prozessen beschäftigen, sondern uns in die Diskussion einmischen und mit dem Pro und Kontra auseinandersetzen. Damit sind wir natürlich am Kernthema dieser Konferenz angelangt.

Meiner Meinung nach gehören die folgenden Bereiche zu den wichtigsten Diskussionspunkten dieses Themas:

- Über die reine Analyse – Sex-Counting, also das bloße Zählen der Köpfe, hinausgehen
- Die Verbindung mit Gender Mainstreaming

- Die Verbindung mit menschenrechtsbasierter Haushaltsplanung
- Gender Budgeting und Haushaltsreformen
- Sparmaßnahmen der Regierung und die Gleichstellung der Geschlechter

Auf diese Punkte möchte ich im Folgenden nur kurz eingehen, denn einige dieser Themen werden bereits in anderen Konferenzbeiträgen schwerpunktmäßig behandelt. So wird beispielsweise Frau Dr. Schwarzenborfer vom Bundesministerium für Finanzen in Österreich aller Wahrscheinlichkeit nach darüber sprechen, wie die Einführung einer geschlechtersensiblen Haushaltspolitik in Österreich an das allgemeinere Regierungsvorhaben einer Haushaltsreform gekoppelt ist; heute Nachmittag wird Marion Böker über Menschenrechts-Budgeting referieren und in einem der Foren morgen werden Bürgerhaushaltsverfahren diskutiert werden.

Über die reine Analyse – Sex-Counting hinausgehen

Dies meine ich in einem doppelten Sinne: 1. Akteurinnen und Akteure im Bereich Gender Budgeting erkennen zunehmend, dass eine bloße Analyse der Titel und Produkte nicht mehr ausreicht, um herauszufinden, in welchem Maße Männer und Frauen staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Stattdessen muss die Analyse genutzt werden, um Titel und Produkte neu zu auszurichten, sodass sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen. 2. Des Weiteren wächst das Bewusstsein, dass wir die Analysen vertiefen müssen, um in Zukunft mehr als nur das Geschlecht derjenigen zu registrieren, die öffentliche Leistungen nutzen.

In Bezug auf den zweiten Punkt, die Vertiefung der Analysen, möchte ich zwei Aspekte herausheben: a) die Notwendigkeit über die Menschen, die von bestimmten Haushaltsmitteln profitieren, mehr zu wissen als nur das Geschlecht, und b) die Notwendigkeit den Analyseprozess mit neuem Leben zu füllen.

a) Ein wichtiger Teilschritt des Gender Budgeting Prozesses besteht darin, den Anteil von Frauen und Männern und ihr jeweiliges Nutzungsverhalten öffentlicher Dienste zu ermitteln. In manchen Fällen ist eine Analyse dieser Ebene nicht möglich, da es keine Datengrundlage hierfür gibt. Im Rahmen dieses

Prozesses kann es durchaus sinnvoll sein, auf die Wichtigkeit und Relevanz von geschlechtsdifferenzierten, d.h. nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, hinzuweisen und anschließend entsprechende Daten zu erheben. Doch was wissen wir sonst noch über Büchereibesucherinnen und -besucher, über Nutzerinnen und Nutzer von Coaching-Angeboten oder Angeboten für Jugendliche? Wissen wir etwas über ihr Alter, ihren sozioökonomischen Status, ihre ethnische Herkunft usw.? Und was wissen wir über diejenigen, die die öffentlichen Dienste nicht in Anspruch nehmen? Kennen wir die Gründe warum sie die Dienste nicht nutzen? Es ist durchaus sinnvoll zu wissen, wer von den Leistungen und Angeboten profitiert, doch lässt dieses Wissen nur teilweise Rückschlüsse auf die Zielgruppe zu. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der eigentlichen Zielgruppe – d. h. derjenigen Bevölkerungsgruppe, auf die die öffentlichen Dienste zugeschnitten wurden, und den Nutzerinnen und Nutzern, die eine Teilmenge der Zielgruppe bilden und alle diejenigen umfassen, die die Dienste tatsächlich in Anspruch nehmen.

b) Es existiert also ein breites Spektrum an konkreten Daten, die über Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger gesammelt werden können, und innerhalb dieses Bereichs besteht immer Spielraum für eine Verbesserung der Systeme zur Datenerhebung und der Verfahren zur Analyse der konkreten Daten. Dennoch glaube ich, dass gleichzeitig der Analyseprozess an sich neu belebt werden muss, um künftig ein breiteres Spektrum von Interessensgruppen, ein breiteres Spektrum an Instrumenten sowie insgesamt eine breiter angelegte Sichtweise einzubeziehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Handbuch verweisen, das ich vor einigen Jahren im Auftrag des Europarats verfasst habe. Es trägt den Titel „Gender Budgeting: practical implementation handbook“ [Gender Budgeting: Handbuch für eine praktische Umsetzung]. Darin werden mehrere Analyseinstrumente erläutert, darunter auch eine Reihe von Werkzeugen, die in der Literatur seit Jahren diskutiert, von denen jedoch nur zwei tatsächlich angewandt werden. Des Weiteren sind darin Vorschläge zu finden, wie man bei der Haushaltsaufstellung und der Entscheidung über den Haushalt vorgehen kann, um auch andere relevante Personenkreise miteinzubeziehen, die normalerweise nicht in den

Haushaltsprozess eingebunden sind. Weiterhin wird ein Ansatz beschrieben, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ermöglicht, die praktischen Auswirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Lebenslagen der Menschen abzusehen.

Die Verbindung mit Gender Mainstreaming

In den letzten Jahren wurden Gender Mainstreaming Prozesse zahlreichen kritischen Evaluierungen unterzogen. Schon nächste Woche werde ich gemeinsam mit anderen Gender Expertinnen und Experten in Vilnius an einem Diskussionsforum teilnehmen, das vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) organisiert wird. Ziel dieser Tagung wird es sein, die gängige Praxis zu überdenken und das Institut dabei zu unterstützen, neue Methodiken zur Bewertung der Wirksamkeit der bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming eingesetzten Methoden und Instrumente festzulegen. Etliche Beobachterinnen und Beobachter sind der Meinung, dass sich der mangelnde Erfolg von Gender Mainstreaming negativ auf Gender Budgeting auswirken könne; andere wiederum sind optimistisch, dass das Konzept des Gender Budgeting Gender Mainstreaming Maßnahmen neues Leben einhauchen wird. Man kann sich an dieser Stelle fragen, was genau in den über fünfzehn Jahren seit Einführung dieser Strategie Eingang in den Mainstream gefunden hat. Im Gegensatz zu anderen Analysekatégorien wird Gender bisher noch nicht als legitime, akzeptierte und maßgebliche Analysekatégorie angesehen, sondern ist möglicherweise eine Randstrategie geblieben, die noch nicht einmal als „Nebenfluss“ angesehen werden kann, geschweige denn bisher in den „Mainstream“ einfließen durfte.

Laut Definition hängt Gender Budgeting als Teil von Gender Mainstreaming eng mit diesem zusammen. Gender Mainstreaming kann erst dann vollständig umgesetzt werden, so wird argumentiert, wenn es als Strategie auch auf die Haushaltspolitik angewandt wird. Angesichts von Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Instrumente, die bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming eingesetzt werden, müssen wir uns jedoch die Frage stellen, ob wir dieselben Werkzeuge auch im Bereich Gender Budgeting nutzen wollen.

Die Verbindung mit menschenrechtsbasierter Haushaltsplanung

Auf dem Gebiet der menschenrechtsbasierten Haushaltsplanung kommen derzeit zahlreiche verschiedene Ansätze zur Anwendung und es werden diesbezüglich unterschiedliche Zielsetzungen formuliert. Grundlegend fallen in diesen Bereich sämtliche Aktivitäten, die darauf abzielen, einen Zusammenhang zwischen Menschenrechten und öffentlichen Haushalten sowie Budgetierung und Menschenrechtsarbeit herzustellen.

Dies klingt relativ umfassend, was es auch ist. Organisationen, die in diesem Tätigkeitsfeld aktiv sind, fassen ihre Aufgaben häufig unter einem oder mehreren der folgenden Schlagwörter zusammen:

- Transparenz in der Haushaltspolitik
- Bürgerhaushalte
- Haushaltsmittel für Kinder
- Haushaltspolitik im Hinblick auf konkrete „materielle“ Rechte (im Gegensatz zu „Verfahrens“-Rechten)
- Frühzeitiges Einbeziehen von Menschenrechten in die Haushaltsplanung, d. h. die Kosten für die Gewährleistung von Menschenrechten müssen bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Haushaltsverfahrens einkalkuliert werden.
- Makroökonomische Politik sowie wirtschaftliche und soziale Rechte

Erst seit kurzem wird Gender Budgeting auch in Verbindung mit Menschenrechten diskutiert. Im Jahr 2006 veröffentlichte der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) einen Leitfaden, der beschreibt, wie mittels einer Überprüfung des Haushalts ermittelt werden kann, ob eine Regierung ihren Verpflichtungen im Hinblick auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) nachkommt. Verfasst wurde der Leitfaden mit dem Titel „Budgeting for Women’s Rights: Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW“ [Haushaltsaufstellung für Frauenrechte: Kontrolle öffentlicher Haushalte im Hinblick auf die Einhaltung des CEDAW-Abkommens] von Diane

Elson, einem Gründungsmitglied der britischen Women's Budget Group und prominente Fürsprecherin des Gender Budgeting. Sie weist darin nach, inwiefern es einen Mehrwert darstellt, wenn bei der Evaluierung von öffentlichen Haushaltsprozessen und deren Auswirkungen auf Frauen internationale rechtliche Standards herangezogen werden. Auf einer Konferenz im vergangenen November in Belfast stellte ich im Rahmen meines Vortrags die Frage, ob – angesichts der internationalen gesetzlichen Verpflichtungen – ein menschenrechtlicher Gender Budgeting Rahmen nicht sinnvoller sei als ein Gender Mainstreaming Rahmenkonzept. Überall dort, wo Gender Budgeting gesetzlich verankert ist, muss meiner Meinung nach nicht unbedingt ein menschenrechtlicher Rahmen entwickelt werden. Dies ist beispielsweise in Berlin der Fall und auch in anderen Ländern, auf die ich im Laufe meines Vortrags noch eingehen werde. Eine menschenrechtliche Perspektive ist natürlich dennoch immer wichtig. Gerade der Fall der Gender Budgeting Initiative in San Francisco zeigt, wie beide Rahmungen zusammenwirken können.

Gender Budgeting und Haushaltsreform

Auch vor Ausbruch der aktuellen Weltwirtschaftskrise haben sich viele Länder um Haushaltsreformen bemüht, sowohl im globalen Süden und Osten als auch in westlichen Ländern. Im Zusammenhang mit der Einführung von allgemeinen Haushaltsreformen entschlossen sich etliche Länder dazu, eine geschlechtersensible Perspektive in die Haushaltsplanung mit einzubringen. Eine Dimension dieser Reform betrifft die Folgenabschätzung von Haushaltsprozessen, d. h. die Bewertung der Wirksamkeit von Staatsausgaben. Dabei spielen unter anderem Aspekte wie Ressourceneffizienz und Effektivität der öffentlichen Dienste eine Rolle. Gleichzeitig bietet eine leistungsorientierte Haushaltspolitik die Möglichkeit, die Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit zu beurteilen. Sie stellt somit ein angemessenes Konzept zur Berücksichtigung von Gender Budgeting dar.

Wir freuen uns darauf zu hören, welche Erfahrungen Österreich bei der Umsetzung von Gender Budgeting als Bestandteil einer allgemeinen

Haushaltsreform gesammelt hat. Ein weiteres Beispiel ist Korea. Im Laufe meines Vortrags möchte ich auch einige Aspekte der gendersensiblen Haushaltspolitik dieses Landes beleuchten. Daneben möchte ich außerdem auf San Francisco eingehen, das vor kurzem seinen genderorientierten Fokus in der Haushaltsplanung weiter ausgebaut hat. Dies geschah im Zusammenhang mit dem Übergang der Stadt zu einem leistungsorientierten Haushalt.

Sparmaßnahmen der Regierung und die Gleichstellung der Geschlechter

Im Kontext der weltweiten Wirtschaftskrise hat dieses Thema an äußerster Dringlichkeit gewonnen. Eine Reihe von Expertinnen und Experten hat die möglichen unverhältnismäßigen Negativauswirkungen auf Frauen errechnet, die entstünden, falls bei staatlichen Entscheidungen bezüglich Ausgabenkürzungen und neuer einnahmenerhöhender Maßnahmen kein geschlechtersensibler Ansatz zum Tragen käme. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass Frauen tendenziell eher von Sparmaßnahmen betroffen sind als Männer, da sie öffentliche Dienste stärker in Anspruch nehmen als diese. Dies tun sie, um ihre Bedürfnisse zu decken, die aufgrund von Schwangerschaften, einer längeren Lebenserwartung, niedrigerer Einkommen und geringerer Vermögenswerte größer sind als die Bedürfnisse von Männern. Des Weiteren nutzen Frauen öffentliche Dienste stärker als Männer, weil sie damit bei ihrer Übernahme der Sorgearbeit unterstützt werden. Dies trifft insbesondere auf Frauen zu, die sich etwa um Kinder, ältere Menschen, Kranke oder Menschen mit Behinderungen kümmern. Frauen wird auch die zusätzliche unbezahlte Arbeit aufgeladen, die in Familien anfällt, wenn öffentliche Dienstleistungen durch Einsparungen zurückgefahren werden.

Die Women's Budget Group in Großbritannien hat in diesem Zusammenhang eine eingehende Analyse des Nothaushaltes vorgelegt, den die Regierung letztes Jahr im Sommer verabschiedet hatte. In ihrem Bericht verweist die Organisation auf eine Studie der House of Commons Library zur Frage, inwiefern Frauen und Männer jeweils in unterschiedlichem Maße von Veränderungen der direkten Steuern und Leistungen betroffen sind. Laut dieser Studie werden von den

zusätzlich eingenommen 8 Milliarden Pfund 5,8 Milliarden Pfund von Frauen und nur 2,2 Milliarden Pfund von Männern aufgebracht.

Die ebenfalls in Großbritannien ansässige Fawcett Society hat diesbezüglich beim High Court [obersten Gerichtshof] Beschwerde eingereicht und eine gerichtliche Prüfung des von der Regierung verabschiedeten Nothaushalts gefordert, mit der Begründung, dass die Regierung gemäß geltender Gleichstellungsgesetze hätte prüfen müssen, ob ihr Haushaltsentwurf die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen verschärfe oder verringere.

Dies ist nur eins von vielen Beispielen aus der ganzen Welt, und es zeigt, dass die Sorge durchaus berechtigt ist, dass bisher erzielte Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter zunichte gemacht werden könnten, falls staatliche Haushalte nicht aus einer Gender-Perspektive heraus gestaltet werden.

Gender Budgeting in Berlin

Die Erfahrungen in Berlin gehören mit zu den besten Ansätzen guter Praktiken – dank einer soliden gesetzlichen Grundlage, einer strukturellen Ausgestaltung, die eine Zusammenarbeit aller relevanten Interessensgruppen ermöglicht, einem von der Senatsverwaltung für Finanzen geleiteten Prozess, dank öffentlicher Vertreterinnen und Vertreter, die den politischen Willen zur Umsetzung dieser Strategie an den Tag legen, dank der Rolle der Zivilgesellschaft, die diesen öffentlichen Willen bestärkt, dank des sektorübergreifenden Ansatzes und der Anwendung spezifischer Instrumente für konkrete Herausforderungen.

Was sind nun also die Ergebnisse und Erfolge des Berliner Gender Budgeting Prozesses?

Sein Fortbestehen

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass das Fortbestehen des Berliner Gender Budgeting Prozesses für sich genommen bereits einen wichtigen Erfolg darstellt. Es handelt sich hierbei eindeutig nicht um ein Pilotprojekt. Der Prozess ist gesetzlich verankert und wurde auf strukturierte und fortschrittliche Weise weitergeführt und in Gang gehalten. Diese Konferenz, die sieben Jahre nach dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses von 2002/2003 stattfindet und deren zentrales Anliegen das Weiterdenken der Ansätze ist, zeugt von der großen Bedeutung, die der geschlechtersensiblen Haushaltsführung in Berlin nach wie vor zukommt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der Gender Budgeting Prozess im Land Berlin wesentlich von Projekten in anderen europäischen Ländern und auch von internationalen Beispielen.

Gender Kompetenz vor Ort / Die Humanisierung der Verwaltung

Innerhalb der Verwaltung von Berlin ist inzwischen bezirkswweit ein beträchtliches Maß an Gender Kompetenz und Gender Bewusstsein vorhanden. Und es ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei nicht einfach um eine theoretische oder intellektuelle Gender Kompetenz oder um ein theoretisches Bewusstsein handelt, sondern um lokales, konkretes und fachkundiges Expertinnen- und Expertenwissen. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Senats- und Bezirksverwaltung sind mittlerweile noch besser in der Lage, die Bürgerinnen und Bürger, die auf der Empfangsseite eines technischen Verwaltungsablaufs angesiedelt sind, wahrzunehmen und zu kennen. Der Prozess ist damit gewissermaßen humanisiert worden; die Ergebnisse der Haushaltsführung sind mehr als bloße Dienstleistungseinheiten, sie werden stattdessen als Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen verstanden. Diese erfolgsorientierte Dimension erinnert an den auf Gender Budgeting angewandten Befähigungsansatz, der mittlerweile in etlichen regionalen und städtischen Gender Budgeting Projekten in Italien verwendet wird. Eine Kurzdarstellung dieses Ansatzes ist in dem von mir im Auftrag des Europarats verfassten Handbuch zu finden.

Eine bessere Datengrundlage

Ein weiterer Vorteil, der sich durch Gender Budgeting ergibt, ist die verbesserte Erhebung und damit Verfügbarkeit von Daten. Dies ist die statistische Seite davon, die Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Diensten zu kennen. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung wissen mittlerweile den Nutzen von Daten eher zu schätzen, sowohl was geschlechterdifferenzierte Daten als auch was andere relevante Daten im Zusammenhang mit den Bedürfnissen derjenigen Menschen angeht, für die Leistungen angeboten werden. Die jüngsten Entwicklungen in San Francisco im Bereich Datenerhebung und deren Anwendung auf eine leistungsorientierte Haushaltserstellung werden sich mit großer Sicherheit nützlich für die weitere Entwicklung in Berlin erweisen.

Ausweitung des Projekts

Eine weitere bemerkenswerte Eigenheit des Berliner Gender Budgeting Prozesses ist, dass das Projekt insofern progressiv angelegt ist als immer mehr Bereiche erfasst werden. Dies zeigt die steigende Zahl von Haushaltslinien, die inzwischen aus einer Gender-Perspektive heraus analysiert werden.

Was geschieht andernorts?

Im Folgenden sollen nun weitere Gender Budgeting Projekte in den Blick genommen werden, um Ähnlichkeiten herauszuarbeiten und, was noch wichtiger ist, um festzustellen, welche Lehren daraus für die nächsten Schritte des Landes Berlin gezogen werden können.

San Francisco

Die Gender Budgeting Initiative in San Francisco weist etliche Ähnlichkeiten mit dem Berliner Prozess auf.

- Zuallererst lässt sich feststellen, dass der 1998 eingeleitete Prozess noch immer existiert.
- Zweitens ist er ebenfalls gesetzlich verankert.
- Zudem lässt sich festhalten, dass die Arbeit von städtischen Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, die sich die notwendige

Gender Kompetenz angeeignet haben, auf County-Ebene humanisiert worden ist, sowie

- Die Erkenntnis, wie wichtig eine fundierte Datengrundlage ist.

Ein großer Unterschied zwischen San Francisco und Berlin besteht darin, dass der Initiative in San Francisco ein konkretes Bekenntnis zu internationalen Menschenrechtsabkommen zugrunde liegt, weshalb bei der Implementierung ein menschenrechtsbasierter Ansatz zum Tragen kommt. Im April 1998 verabschiedeten die Stadt und der County San Francisco ein Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) auf lokaler Ebene. Die Vereinigten Staaten sind interessanterweise das einzige Land der westlichen Welt, welches das CEDAW-Abkommen noch nicht ratifiziert hat. Und San Francisco ist interessanterweise der einzige Ort in den Vereinigten Staaten, der das Abkommen verabschiedet hat. Durch die gesetzliche Verankerung des Übereinkommens hat sich San Francisco dazu verpflichtet, den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu gewährleisten, worunter auch die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen fällt.

In der Anfangsphase wurde Gender Budgeting noch nicht explizit erwähnt; dennoch war die Haushaltspolitik bereits damals ein wichtiger Schwerpunkt, um die Umsetzung von CEDAW gewährleisten zu können. Das Gesetz verpflichtet die Stadt dazu, Frauen bei der Mittelvergabe nicht zu diskriminieren. Des Weiteren schreibt das Gesetz vor, dass die einzelnen Referate der Stadt geschlechterspezifische Analysen in drei Bereichen durchführen müssen: (1) bei der Mittelzuweisung, (2) in Bezug auf die Bereitstellung von öffentlichen Diensten und (3) hinsichtlich der Beschäftigungspolitik.

San Francisco befindet sich seit etlichen Jahren in dem Prozess, zu einem leistungsorientierten Haushaltssystem überzugehen. Die Verfügbarkeit demografischer Daten erleichtert die Umsetzung eines solchen leistungsorientierten Haushaltsansatzes. Fehlen geeignete demografische Daten,

können die Auswirkungen der staatlichen Ausgabenpolitik kaum angemessen beurteilt werden.

Im Jahre 2008 dehnte San Francisco sein Implementierungsvorhaben weiter aus, nachdem das Department on the Status of Women [Behörde für die Gleichstellung von Frauen] die Haushaltsverantwortlichen des Bürgermeisters zu einem Gender Budgeting Training eingeladen hatte. Im Anschluss an die Fortbildung entschied sich die Haushaltsbehörde des Bürgermeisters dazu, erste Schritte einzuleiten, um in den jährlichen haushaltspolitischen Leitlinien zukünftig Gender Budgeting Aspekte zu berücksichtigen. Zunächst wurde hierzu eine Umfrage durchgeführt, um zu erfassen, welche Daten die einzelnen Referate der Stadt jeweils erheben und wie diese verwendet werden, um über das Angebot an öffentlichen Leistungen zu entscheiden.

Von den 66 Referaten und Behörden innerhalb der Stadt und des County San Francisco nahmen 62 (94 %) an der Umfrage teil. Im Februar 2010 veröffentlichte das Department on the Status of Women gemeinsam mit dem Bürgermeisteramt einen Bericht mit dem Titel „Geschlechtersensible Budgetgestaltung: Hin zu Rechenschaftslegung und datenbasierter Politikgestaltung“ (Gender Responsive Budgeting: A Path to Accountability and Data-Based Policy-Making). In diesem Bericht wird eine Brücke zwischen einem menschenrechtsbasierten Gender Budgeting Konzept und dem neu eingeführten Ansatz einer leistungsorientierten Haushaltsgestaltung geschlagen.

Des Weiteren werden in der Studie mehrere Best-Practice Beispiele einzelner Referate auf dem Gebiet der Datenerhebung vorgestellt. Daraus geht klar hervor, dass das Bürgermeisteramt großen Wert auf Daten legt, die die Verschiedenartigkeit der einzelnen Bevölkerungsgruppen widerspiegeln, aus denen sich die Einwohnerschaft von San Francisco zusammensetzt. Es besteht Konsens darüber, dass die Verfahrensweisen zur Datenerhebung in der ganzen Stadt geändert werden müssen, um eine sinnvolle menschenrechtliche Analyse für alle Frauen und Männer gewährleisten zu können.

Das leuchtet ein. So wird zum Beispiel ein Unternehmen mit einem bunt gemischten Kundenstamm alles daransetzen, seine Produkte so gezielt wie möglich zu vermarkten, um möglichst hohe Verkaufszahlen zu erreichen. Der erste Schritt hierbei ist, die eigenen Kundinnen und Kunden möglichst gut zu kennen.

In dem Bericht werden eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen:

- **Runde Tische und Arbeitsgruppen zum Informationsaustausch**
- **Ein Datenerhebungsplan**
- **Technologieprüfung**
- **Freiwillige Datenerhebung**
- **Zusätzliche Forschungsarbeiten**

Korea

Als Ergebnis von Bemühungen weiblicher Abgeordneter, die aufgrund der Lobbyarbeit von Frauengruppen auf das Problem aufmerksam wurden, wurde mit dem nationalen Finanzgesetz von 2006 die rechtliche Grundlage für die Implementierung von Gender Budgeting geschaffen. Ein wesentlicher Aspekt des Gesetzes ist, dass es die Regierung dazu verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2010 (2009) der Nationalversammlung eine so genannte Gender Budgeting Stellungnahme sowie eine Rechenschaftslegung vorzulegen.

Ein Gender Budgeting Bericht ist dabei definiert als eine ex-ante Analyse der Auswirkungen von Haushaltsmitteln auf Frauen und Männer; eine Stellungnahme zur Rechenschaftslegung wiederum ist definiert als ein Bericht, der beurteilt, ob ein Haushalt Frauen und Männer gleichermaßen begünstigt und ob die Haushaltsmittel zugunsten einer Förderung der Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt wurden. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass laut Gesetz die Ergebnisse der Gender-Analysen in künftige Regierungshaushalte einfließen müssen.

Ähnlich wie in Österreich und Belgien verstrich auch in Korea zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und der tatsächlichen Umsetzung einige Zeit. In der Zwischenzeit wurde das koreanische Women's Development Institute (KWDI) damit beauftragt, im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts eine geeignete Methode für Korea zu entwickeln.

Der erste Gender Budgeting Bericht wurde der Nationalversammlung im Jahr 2009 (für das Haushaltsjahr 2010) vorgelegt. Im Oktober 2010 wird der zweite Gender Budgeting Bericht eingereicht werden. Von 51 anvisierten staatlichen Behörden haben 29 einen Gender Budgeting Bericht für das Jahr 2009 angefertigt. Damit wurden jedoch lediglich 195 Projekte abgedeckt, von denen insgesamt 67 direkt auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielten; bei den übrigen 128 handelte es sich um reguläre Haushaltsprojekte. Im Anschluss daran wurde ein Verfahren zur Prioritätensetzung eingeleitet, wobei mit Projekten begonnen wurde, bei denen die unterschiedliche Wirkung auf Männer und Frauen eindeutiger zu erkennen war. Die Zahl der Zielprojekte für das Jahr 2011 wurde auf 260 erhöht und auch das Format wurde revidiert. (Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass innerhalb des koreanischen Rahmenwerks der leistungsorientierten Haushaltsausstellung insgesamt etwa 8.000 Projekte erfasst sind.)

Der Gender Budgeting Bericht der Regierung besteht aus einer bloßen Zusammenstellung der von den insgesamt 29 Ministerien verfassten Berichte ohne zusätzliche Analysen seitens des Ministeriums für Strategie und Finanzen. Der Bericht umfasst zwei Teile: Ein Teil beschäftigt sich mit dem Ministerium als Ganzem und setzt sich zusammen aus Gleichstellungszielen und der Situation des Gender Budgeting. Der zweite Teil enthält eine Tabelle mit Haushaltsanalysen der einzelnen Projekte des Ministeriums.

Ähnlich wie in Berlin verfährt das Ministerium für Strategie und Finanzen bei der Abfassung und Einreichung des Gender Budgeting Berichts nach demselben Zeitplan, der auch für das allgemeine Haushaltsverfahren gilt. Der Zeitplan

umfasst dabei die Koordination von ministerienübergreifenden Treffen zu ausgewählten Projekten; Ziel ist die Entwicklung von Leitlinien und Formaten für die einzelnen Ministerien, die Organisation der Zusammenführung und Prüfung der Stellungnahmen aller Ministerien sowie die Durchführung interner Beratungen hinsichtlich des Gender Budgeting Berichtes. Eine weitere Ähnlichkeit mit Berlin ist, dass die Strukturen in Korea eine Gender Budgeting Arbeitsgruppe sowie ein Gender Budgeting Team innerhalb des Ministeriums für Strategie und Finanzen umfassen. Die Funktion des aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammengesetzten Gender Budgeting Teams besteht darin, den Gender Budgeting Bericht nach Einreichung durch die einzelnen Ministeriums zu prüfen.

Obwohl die Funktionen und Verantwortungsbereiche des Ministeriums für die Gleichstellung der Geschlechter nicht offiziell festgeschrieben sind, war es an allen Aktivitäten wesentlich beteiligt. Darüber hinaus leitete das Ministerium in Absprache mit dem Ministerium für Strategie und Finanzen Trainings und beriet Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die sich für Zielprojekte verantwortlich zeichneten.

Die Gender Budgeting Arbeitsgruppe ist eine gemeinsame Diskussionsgruppe, die vom Ministerium für Strategie und Finanzen organisiert und zusammen mit dem Ministerium für die Gleichstellung der Geschlechter durchgeführt wird. Die Leitung des Sozialhaushalts des Ministeriums für Strategie und Finanzen und die Leitung des Fachbereichs Frauenpolitik im Ministerium für die Gleichstellung der Geschlechter übernahmen gemeinsam den Vorsitz der Arbeitsgruppe; zu den weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe gehören die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der beteiligten Ministerien. Schließlich beteiligen sich auch Forscherinnen und Forscher vom Gender Budget Zentrum des koreanischen Women's Development Institute (KWDI), vom Korean Institute for Gender Equality Promotion and Education, vom Korea Development Institute (KDI) und vom Korea Institute of Public Finance als Expertinnen und Experten an der Arbeitsgruppe.

In dieser Phase des Prozesses, in der aktuell der zweite Gender Budgeting Bericht abgefasst wird, ist es sinnvoll, die dabei erfolgten Beobachtungen zu prüfen. (In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich aktuell die Einreichung des Berichts zur Rechenschaftslegung verzögert; dabei handelt es sich um diejenige Bericht, der laut Gesetz dazu dient, die tatsächliche Wirkung staatlicher Ausgaben auf Frauen und Männer zu messen.)

Einerseits besteht eine gewisse Zuversicht, da der Prozess gesetzlich verankert und aus diesem Grund ein bleibender Bestandteil des Haushaltsverfahrens ist. Auch die offizielle Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Informationen wird als wichtiger Fortschritt zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung gewertet. Andererseits wird jedoch befürchtet, dass das Ministerium für Strategie und Finanzen den Gender Budgeting Bericht als bloßes beschreibendes Dokument, welches nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken enthält, ansieht, und nicht als machtvoll Instrument, mittels dessen die Allokation von Ressourcen effektiv verändert werden kann. Als das verantwortliche Ministerium ist es befugt das Format und den Umfang des Gender Budgeting Berichtes festzulegen. Um wirklich effektiv zu sein, müsste der Bericht jedoch zusätzlich eine Analyse der, durch die Statistiken offengelegten, Geschlechterdifferenzen sowie Zielvorgaben für entsprechende Nachbesserungen im konsekutiven Haushaltsjahr enthalten. Dies steht in engem Zusammenhang mit einem der Diskussionspunkte bezüglich Gender Budgeting, den ich in meinem Beitrag bereits angesprochen habe, und zwar der Notwendigkeit, die Analysen zu vertiefen. Gleichzeitig berührt dies die Frage, ob wir es ernst damit meinen, Geschlecht als legitime und maßgebliche Analyse-kategorie durchgängig zu berücksichtigen und damit in den Mainstream einzubinden.

Die koreanische Gender Budgeting Initiative steht natürlich noch ganz am Anfang. Anfang des Jahres unternahm das koreanische Women's Development Institute eine internationale Forschungsreise, in deren Verlauf sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier in Berlin und in Belgien mit verantwortlichen Mitgliedern der Verwaltung trafen, um aus ihren Erfahrungen

zu lernen. Außerdem trafen sie sich mit mir zu einem Gespräch in London. Einer der Schwerpunkte ihrer Reise war darauf ausgerichtet, Wege zu finden, wie die Rolle der Nationalversammlung (der Mitglieder des Parlaments) im Rahmen des Gender Budgeting Prozesses gestärkt werden könne. Das Institut hat bereits mehrere Workshops organisiert; erklärtes Ziel ist es, die Debatte über Gender Budgeting im Parlament weiter in Gang zu halten und auszubauen.

Belgien

Das Gesetz über Gender Mainstreaming, das die Grundlage für Gender Budgeting in Belgien darstellt, wurde im Januar 2007 verabschiedet. Es schreibt vor, dass

- eine Geschlechterperspektive in die Regierungspolitik als Ganzes sowie in sämtliche Maßnahmen, Haushaltsaufstellungen und haushaltspolitische Schritte integriert werden muss (Art. 2. 1), und
- ein „Gender-Vermerk“ (*note de genre*), in dem die einzelnen Haushaltsmittel zur Förderung der Gleichstellung aufgeführt werden, angelegt werden muss (Art. 2. 2).

Aufgrund der makropolitischen Situation in Belgien hat sich die Umsetzung des Gesetzes bisher verzögert. In diesem Jahr wird nun zum ersten Mal ein geschlechtersensibles Verfahren auf den Haushalt angewandt, dies betrifft den Haushalt für 2011. In der Zwischenzeit hat das Institut für die Gleichstellung von Mann und Frau (*L'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes*) eine Methode entwickelt, um die allgemein gehaltenen Gesetzesklauseln in konkrete und zielgerichtete Verfahren zu übersetzen. Diese Methode wird in einem speziellen Rundschreiben bezüglich Gender Budgeting beschrieben, das vom Ministerrat genehmigt und inzwischen an alle relevanten Ressorts verteilt wurde. Auch das regelmäßig erstellte Haushaltsrundschreiben mit Richtlinien zur Aufstellung des Haushalts enthält einen Abschnitt über geschlechtersensible Budgetgestaltung.

Im Rahmen der Methodik ist festgelegt, dass bezüglich **ALLER** Mittelzuweisungen eine geschlechtsspezifische Klassifizierung durch das zuständige Ministerium erfolgen muss. Diese Einstufung umfasst die folgenden drei Kategorien:

- ✚ Mittelzuweisungen ohne Gender-Dimension
- ✚ Spezielle Zuweisungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- ✚ Mittelzuweisungen mit Gender-Dimension

Die Klassifizierung nach Geschlecht erscheint im Abschnitt Allgemeine Ausgaben des endgültigen offiziellen Haushaltsentwurfs, der dann verabschiedet wird. Für alle Zuweisungen, die in die zweite Kategorie fallen – d. h. alle Mittel, die konkret für gleichstellungsfördernde Maßnahmen bestimmt sind – muss laut dem Gesetz über Gender Mainstreaming ein „Gender-Vermerk“ angelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich dabei um eine einfache Tabelle, die es ermöglicht, die betreffende Mittelzuweisung ausfindig zu machen. In Kategorie drei fallende Allokationen bedürfen einer geschlechtsspezifischen Erläuterung, aus der hervorgeht, welche Auswirkungen auf Frauen und Männer erwartet werden. Sowohl der „Gender-Vermerk“ als auch die geschlechtsspezifische Erläuterung erscheinen dann in einem anderen Abschnitt des Etats Allgemeine Ausgaben, einer Art Anhang zum Haushaltsentwurf, der eine Begründung der Mittelzuweisungen umfasst. Dieser wird ebenfalls dem Parlament vorgelegt.

Da in diesem Jahr die Gender Budgeting Methode zum ersten Mal eingesetzt wird, ist es noch nicht möglich, eine Bewertung vorzunehmen. Allem Anschein nach erweist sich das Verfahren jedoch als geeignet, um eine stabile Grundlage für eine umfassende Rechnungslegung des Haushalts im Hinblick auf Gleichstellungsfragen zu schaffen. Das Institut für die Gleichstellung von Mann und Frau hat bereits ein Handbuch für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erstellt, in dem die Umsetzung des Verfahrens erläutert wird.

Wir erwarten somit gespannt die ersten Erfahrungsberichte aus Belgien.

Die Weiterentwicklung von Gender Budgeting in Berlin

Ich bin nun fast am Ende meines Vortrags angelangt und möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es meiner Meinung nach ist, uns stets das Ziel aller Gender-Strategien vor Augen zu halten, nämlich die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter. Das Ziel

lautet nicht Gender Budgeting, das Ziel lautet auch nicht, eine verbesserte Gender Budgeting Methode zu entwickeln. Das Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter – egal auf welchem Weg dies erreicht wird. Einer der Kritikpunkte am Gender Mainstreaming, die in den letzten Jahren geäußert wurden, ist, dass es sich dabei um eine Strategie ohne Ziel handle. Das Ziel ist natürlich die Gleichstellung von Frauen und Männern, was jedoch in unterschiedlichen Situationen Unterschiedliches bedeuten kann. Es kann bedeuten, mehr Ressourcen für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, es kann bedeuten, mehr Mittel für Frauen bereitzustellen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, und es kann bedeuten, Förderungen für Jungen anzubieten, die besonders benachteiligt sind.

Man sollte im Leben nie alles auf eine Karte setzen. So ist auch Gender Budgeting nicht der einzige Ansatz, auf den man zählen sollte, um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Diese Weisheit floss auch in das neue gleichstellungspolitische Rahmenprogramm von Berlin mit ein. Unter anderem wird darin auf die Notwendigkeit konkreter gleichstellungsorientierter Maßnahmen und die Wichtigkeit einer weiteren Umsetzung von Gender Mainstreaming verwiesen. Laut Gleichstellungsabteilung hat das neue **gleichstellungspolitische Rahmenprogramm** zum Ziel, die Debatte um Geschlechtergerechtigkeit neu zu beleben, sie mit aktuellen übergreifenden Fragestellungen zu verbinden und die wichtigsten Handlungsfelder für die nächste Legislaturperiode zu bestimmen.

Des Weiteren sollen in dem Rahmenprogramm die verschiedenen Initiativen und Programme unter einem Dach gebündelt werden; die Grundlage hierfür sind klare Bewertungskriterien, Kontrollinstrumente, die Entwicklung von Maßstäben, Gleichstellungsprüfungen (das so genannte Gender Proofing) und Evaluierungen.

Das neue Rahmenprogramm umfasst:

- Fünf Handlungsfelder – Bildung, Beschäftigung, demografischer Wandel, soziale Gerechtigkeit und die Integration ethnischer Minderheiten
- Ziele – zur Schaffung einer geschlechtergerechten Arbeitswelt, beispielsweise durch eine Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen
- Indikatoren – zur Messung der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern am politischen Entscheidungsprozess

Wie fügt sich nun Gender Budgeting in das neue Rahmenprogramm ein? Wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen, ist ein Rahmenprogramm insofern sinnvoll, als es die entsprechenden Parameter und die Grundzüge der vor uns liegenden Arbeit vorgibt. Was jedoch innerhalb dieses Rahmens geschieht sollte zumindest teilweise anhand dessen festgelegt werden, was zu verschiedenen Zeitpunkten an verschiedenen Orten während der Geltungsdauer des Rahmenprogramms geschieht.

Wie ich bereits zuvor in meinem Vortrag erwähnt habe, ist die Fähigkeit, die Bürgerinnen und Bürger zu kennen, die auf der Empfangsseite des Verwaltungsprozesses angesiedelt sind, einer der wichtigsten Errungenschaften des Berliner Gender Budgeting Prozesses. In dem von mir, im Auftrag des Europarats, verfassten Handbuch beschäftigte ich mich mit den verschiedenen Ebenen, auf denen Gender Budgeting umgesetzt werden kann. In zwei Ländern, die ich meinem Beitrag beispielhaft angeführt habe – Belgien und Korea – wird Gender Budgeting auf einer landesweiten Ebene umgesetzt, auf der Ebene des nationalen Haushaltsverfahrens. Ein Teilergebnis dieses Prozesses ist die Einbindung von geschlechtsspezifischen Erwägungen in die staatliche Haushaltspolitik. Dies stellt einen wesentlichen Fortschritt dar. Wie bereits zuvor erwähnt, hängt Qualität und Umfang der Gender-Analysen, die in die Haushaltsdokumente einfließen, jedoch von den jeweils verantwortlichen Finanzministerien ab, die diesen Prozess leiten. Die Informationen, auf die die Ministerien bei der Erstellung der Haushaltsdokumente zurückgreifen, stammen allerdings von untergeordneten Stellen – von den einzelnen Ressorts, die

wiederum auf Informationen angewiesen sind, die auf der Projektebene gesammelt werden.

Die Interdependenz zwischen Verantwortlichen auf Projektebene und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium im Hinblick auf Haushaltsentscheidungen auf der Makroebene wird aktuell praktiziert oder sollte zumindest praktiziert werden. Über die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger weiß man am besten auf lokaler Ebene Bescheid. Die örtlichen Behörden, im Falle von Berlin die Bezirksverwaltungen, kennen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in ihren Bezirken besser als die Senatsverwaltung. Sie sind auch eher in der Lage, die Auswirkungen von Ausgabenprogrammen zu untersuchen und zu analysieren. Vor dem Hintergrund einer rasch erfolgenden Umstellung auf eine leistungsorientierte Haushaltsführung wird es immer wichtiger, die Auswirkungen von auf der Makroebene angesiedelten Haushaltsentscheidungen dort zu ermitteln, wo die Ergebnisse am deutlichsten zu spüren sind. Diese müssen dann an die übergeordneten Stellen weitergegeben werden, um so die Umsetzung von derart weitreichenden Entscheidungen entsprechend beeinflussen zu können.

Datengrundlage

Ein entscheidendes Element der geschlechtersensiblen Haushaltsaufstellung in San Francisco ist die Datenerhebung, genauer gesagt, die Erhebung demografischer Daten bezüglich der vielschichtigen Bevölkerung der Stadt. Durch die wachsende Bedeutung der leistungsorientierten Haushaltsführung ist der Bedarf an qualitativ hochwertigen Daten deutlich geworden. Denn diese werden gebraucht, um die Effektivität und Effizienz der öffentlichen Ausgabenpolitik messen zu können. Im Rahmen der Studie des Bürgermeisteramts wurden zunächst Grundlageninformationen gewonnen; in einem nächsten Schritt wurden diverse Maßnahmen eingeleitet, um die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten zu verbessern. Manche dieser Maßnahmen erfordern nur wenige Ressourcen – Runde Tische und Arbeitsgruppen für den Informationsaustausch, die Erstellung eines Datenerhebungsplans sowie eine Technologieprüfung. (Eine Verbesserung der

für die Datenerhebung eingesetzten Technologie würde natürlich Ressourcen erforderlich machen.) Die Frage der Datenerhebung wird häufig aufgegriffen, wenn über Fortschritte bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter diskutiert wird. Doch es handelt sich dabei noch immer um ein wichtiges Thema.

Vorsicht ist bei dem geboten, was in den Mainstream aufgenommen wird

Richtiger wäre es vielleicht zu sagen, dass Vorsicht bei dem geboten ist, was institutionalisiert wird. Als ich mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Korea zusammentraf und diese von mir wissen wollten, welche Methoden in Europa funktionierten, war einer meiner Ratschläge an sie, den Ansatz zu variieren. Ich halte es für wichtig Gender Budgeting nicht auf ein einziges Instrument – die geschlechtsdisaggregierte Inzidenzanalyse – zu reduzieren. Vielmehr sollten mehrere Ansätze in jeweils unterschiedlichen Situationen zum Einsatz kommen und diese sollten dokumentiert und evaluiert werden, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse weitergeben zu können. Es gibt unzählige Herangehensweisen hierfür; zahlreiche Ansätze, die Sie sicherlich kennen, sind etwa in der Literatur zu finden, andere entspringen dem gesunden Menschenverstand. Das wichtigste Kriterium ist, ob Gender zu einer Analysekatgorie wird, die als Teil jedes Prozesses und jeder politischen Maßnahme wahrgenommen wird.

Die Debatte ausweiten

Eine der geplanten Maßnahmen, um Gender Budgeting in Korea weiter voranzutreiben, besteht darin, vermehrt Debatten diesbezüglich im Parlament anzustoßen. Die britische Women's Budget Group trat zu Beginn ihrer Arbeit gezielt an interessierte Parlamentsmitglieder heran, die dann parlamentarische Anfragen zu Frauenthemen stellten. Natürlich reichen parlamentarische Anfragen, so wichtig sie sein mögen, nicht aus. Stattdessen müssen diese Themen Teil der regulären Parlamentsdebatten werden. Und letztlich ist das Ziel, dass es während der Haushaltsdebatte und bevor der Haushalt verabschiedet wird, stets eine Diskussion darüber gibt, auf welche Weise der Haushalt die Gleichstellung der Geschlechter fördert.

Ein stabiler Prozess und solide Strukturen

Das Beispiel Belgien zeigt, wie wichtig es ist, das Gesetz in eine Methodik zu übersetzen, mittels derer ein stabiler Prozess und solide Strukturen geschaffen werden. Das Verfahren umfasst dabei den gesamten Haushalt, was bedeutet, dass jede Mittelzuweisung in Bezug auf ihre geschlechtsspezifische Relevanz untersucht werden muss. Für alle Allokationen, die für relevant erachtet werden, sind schriftliche Begründungen zu erbringen. Dieses Vorgehen wurde auf höchster Ebene gebilligt; das gesamte Verfahren soll nun durch das Finanzministerium koordiniert werden. Für die zukünftige Entwicklung ist es dabei von großer Bedeutung, die Stabilität dieses Prozesses entsprechend beizubehalten und auf allen Verwaltungsebenen zu fördern.

Auch in Berlin existiert, wie ich bereits an früherer Stelle erläutert habe, eine starke Struktur. Im Jahr 2008 fand in San Francisco eine Neubelebung der Gender Budgeting Initiative statt – 10 Jahre nachdem der Ansatz zum ersten Mal in Erscheinung getreten war. Die nun in Berlin stattfindende Konferenz ist Teil des Berliner Erneuerungsprozesses. Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Konferenz und freue mich schon darauf zu hören, wie sich die neue, verbesserte, und ja neu belebte Arbeit an und mit Gender Budgeting in den kommenden Monaten und Jahren in Berlin weiterentwickelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verfasserin/Author: Sheila Quinn

Übersetzung/Translation: Katrin Behringer & Arn Sauer